



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bebauungsplan „Backhaushohl
Römersteine“ Seite 1f.
- Einziehung von Verkehrsflächen Seite 3

Gremien

- Jugendhilfeausschuss Seite 4
- Jugend spricht für sich Seite 4
- Ausschuss f. Umwelt, Grün u. Energie Seite 4
- Gemeinsame Sitzung Seite 5
- Städteausschuss Mainz-Wiesbaden Seite 5
- Umlegungsausschuss Seite 5
- Ersatzperson ObR HaMü Seite 5

Impressum Seite 2

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Durchführung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 17.04.2014 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am **04.10.2016** hat der Stadtrat gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan

"Backhaushohl / Römersteine (O 67)"

im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Diese o. a. Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

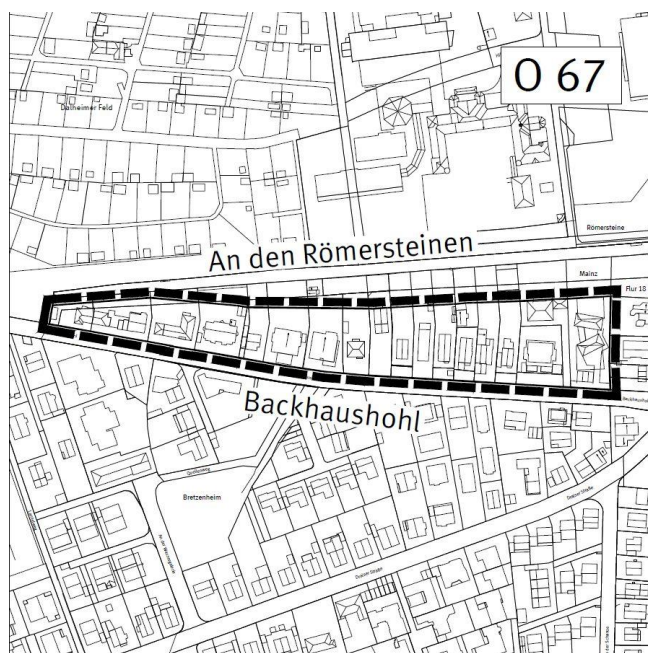
Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelt-

prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Z 67“ (eine gedachte Linie, die im Osten 27 m von der rückwärtigen Grundstücksgrenze und im Westen 4 m von der rückwärtigen Grundstücksgrenze entfernt liegt),
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstückes Backhaushohl 18, Flurstück 111, Flur 18; Gemarkung Mainz,
- im Westen durch die Einmündung des Fußweges Römersteine in die Backhaushohl und
- im Süden durch die Straße „Backhaushohl“.



Die vorstehende Plankizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Planungsziele:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem bestehenden Wohngebiet durch die Steuerung und Reglementierung von Nachverdichtungsmöglichkeiten,
- Abwehr von Beeinträchtigungen der benachbarten Denkmalzone „Römersteine und Umgebung“. Die Dominanz der Römersteine soll grundsätzlich nicht durch übergroße Baumassen in der zweiten Reihe in Frage gestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Mittwoch 09.11.2016, um 19:00 Uhr
im Drusussaal, Zitadelle, Bau E,
"Am 87er Denkmal", 55131 Mainz.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 09.11.2016 bis einschließlich 23.11.2016 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 23.11.2016 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Mainz, 24.10.2016
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse **www.mainz.de/amtsblatt**.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Aus dem im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstück, Altstadt, Flur 2, soll das Flurstück Nr. 151/19 als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche der Weintorstraße wegen Veräußerung eingezogen werden. Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 40m² (s. Lageplan, gelb dargestellt)

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 2 LStrG bekannt gegeben.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat als Straßenaufsichtsbehörde der Einziehung mit Schreiben vom 05.10.2016 zugestimmt.

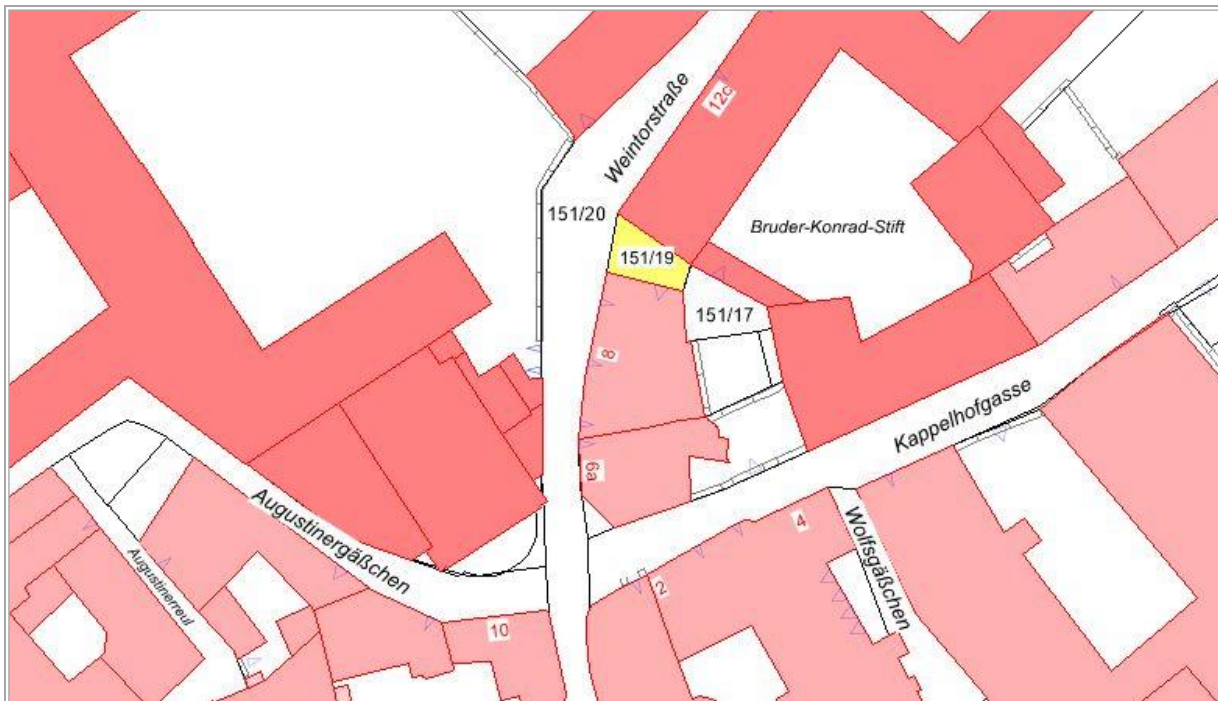
Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.



Mainz, den 19.10.2016
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



→ **Gremien**

Einladung
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 02.11.2016, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitglieds
2. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenatzung vom 09.07.1997, zuletzt geändert am 11.12.2014 - Neufestsetzung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.01.2017
3. Neufassung der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege und Erhöhung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen
4. Finanzstatus Amt 51;
5. Haushaltsplanentwurf 2017/2018, Beratung des Verwaltungsentwurfes
6. Neue Projektgruppenmitglieder für das OPEN OHR Festival 2017
7. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016 SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - FDP-Stadtratsfraktionen
8. Armut in Mainz - Schwerpunkt Kinderarmut und Präventionsansätze
9. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2016

b) nicht öffentlich

12. Mitteilungen

Mainz, 28.10.2016

gez.
Georg Steitz
Vorsitzender

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Mainz bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, am

Mittwoch, 02. November 2016
von 17:00 bis 17:30 Uhr
in Zimmer 113, Stadthaus - Kreyßig-Flügel

Fragen und Kritik an den Ausschuss zu richten.

Eingeladen sind Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen, die sich für weitere Infos an das Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren, Stadthaus-Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, Telefon: 12 28 70 wenden können.

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Grün und Energie
am Mittwoch, 02.11.2016, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2016
2. Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz 2016 - 2020, Reduzierung der Luftbelastung mit Stickstoffdioxid
Vorlage: 1334/2016 und mündlicher Bericht
3. Lärmschutz durch städtebauliche Verträge an Beispiel der Mombacher-Str.
Mündlicher Bericht
4. Landespflegerische Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Mainz, Stand 2016
Mündlicher Bericht
5. Mitteilungen / Verschiedenes

Mainz, 25.10.2016

gez.
Katrin Eder
Beigeordnete



Einladung

zur Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeiräte Mainz-Laubenheim und –Weisenau am Mittwoch, 02.11.2016, 17:30 Uhr, Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Naherholungskonzeption Weisenauer und Laubenheimer Rheinufer
Mündlicher Bericht Jestaedt + Partner

Mainz, 25.10.2016

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Mainz berät und beschließt gemäß § 5 (2) der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) des Landes Rheinland-Pfalz in nicht öffentlicher Sitzung am

15. November 2016 ab 16.30 Uhr in der Zitadelle, Bau E, Zimmer 204

zu Bodenordnungsverfahren nach § 45 ff und 80 ff Baugesetzbuch (BauGB), die von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bearbeitet werden.

Mainz, 28.10.2016

gez.

P. Henschel
stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden am 2. November 2016, 19:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15, Wiesbaden, Raum Montreux / San Sebastian (Erdgeschoß)

Tagesordnung

öffentlich

1. Sachstand Kaiserbrücke (Bericht Frau Beigeordnete Eder, Mainz)
2. Planungen zur Stadtbahn Wiesbaden-Mainz
3. Mainzer Sommerlichter 2017 – Einbindung Kasteler Ufer; Kooperation Mainz-Wiesbaden
4. Themen aus den Ortsbeiräten
 - Fahrradverleihsystem in Mainz und Wiesbaden
 - Fluglärm im Drehkreuz Mainz/Wiesbaden (Kostheim und Kastel)
 - Hochwasserschutz Rhein / Main
 - weiterführende Schulen und Gymnasien
 - „Freiluftgalerie (Kunstsommer) auf den Kasteler Rheinanlagen“ eventuell im Jahr 2019 in Verbindung mit „50 Jahre Rheinufergalerie Mainz“
5. Verschiedenes

Wiesbaden, 25.10.2016

gez.

Sven Gerich
Oberbürgermeister

**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Frau Katharina Gebru (SPD) als Nachfolgerin von Frau Wilfriede Köppen gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld berufen.

Mainz, 25. Oktober 2016
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister